



GEMEINDEAMT BRUCK a. Z.

6260 Bruck am Ziller

Bezirk Schwaz, Dorf 40 a

Telefon 05288 / 72 379 - Fax 72 379-4

E-Mail: gemeinde@bruck-ziller.gv.at

www.bruck-am-ziller.at

UID-Nr. ATU 58480968

18. DEZEMBER 2025

NIEDERSCHRIFT

der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2025

BEGINN: 19:30 Uhr

ANWESEND: Bgm. Wurm Alois, Bgm.-Stv. Dengg Veronika, GV Thaler Johannes, GV Wurm Leonhard, GR Gramshammer Walter, GR Keiler Bianca, GR Ing. Müller Markus, MSc. (ab 20:40 Uhr), GR Widner Roman BEd, GR Margreiter Anita, GR Wurm Hubert, GR Fankhauser Roland
Wasserer Lucas - Schriftführer
Fankhauser Carina - Finanzverwalterin

TAGESORDNUNG:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Genehmigung der Niederschriften vom 27. November 2025
- 4) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 5) Vortrag des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2026
- 6) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2026
- 7) Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030
- 8) Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Verordnung über die Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Photovoltaikanlagenförderungen
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Verkehrssituation im Ortsgebiet
- 11) Berichte des Bürgermeisters
- 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges

ZU TOP. 1. ERÖFFNUNG, BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte.

Es wird die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates festgestellt.

ZU TOP. 2. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Tagesordnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

ZU TOP. 3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFTEN VOM 27. NOVEMBER 2025

Da die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27. November 2025 rechtzeitig an die Gemeinderäte übermittelt wurde, kann auf eine Verlesung verzichtet werden.

Anschließend wird die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 27. November 2025 vom Bürgermeister verlesen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegenden Niederschriften über den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 27. November 2025. Sie werden von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

ZU TOP. 4. BERICHT DES ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Da der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Ing. Müller Markus, MSc. noch nicht anwesend ist, berichtet das Mitglied des Überprüfungsausschusses GR Widner Roman BEd über die am 11. Dezember 2025 durchgeführte Kassaprüfung.

Es wurde eine Kassenbestandsaufnahme, eine Buchungs- und Belegprüfung sowie eine Prüfung der sonstigen Kassenführung durchgeführt.

GR Widner Roman BEd verliest das Endergebnis der Kassenbestandsaufnahme und berichtet, dass wiederum festgestellt wurde, dass sich die Buchhaltung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand befindet. Die Kassenbestandsaufnahme und die Ermittlung des Kassensollbestandes stimmen genau überein. Fragen während der Prüfung konnten von der Finanzverwalterin beantwortet werden.

GR Widner Roman BEd bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses, die an dieser Prüfung teilgenommen haben, für die Mitarbeit.

Im Gegenzug bedankt sich der Bürgermeister beim Überprüfungsausschuss für seine Tätigkeit.

ZU TOP. 5. VORTRAG DES VORANSCHLAGSENTWURFES FÜR DAS JAHR 2026

Der Bürgermeister berichtet, dass der Haushalt aus dem Ergebnis-, dem Finanzierungs- und dem Vermögenshaushalt besteht. Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen unabhängig von der tatsächlichen Zahlung dargestellt. Im Finanzierungshaushalt werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Der Vermögenshaushalt zeigt den Vermögensbestand und die laufende Änderung des Vermögens.

Der Bürgermeister erläutert die Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2026 und die Überlegungen dazu sowie berichtet er kurz über die größeren Vorhaben im kommenden Haushaltsjahr.

Diese sind:

- Neubau Mittelschule Fügen
- Zu- und Umbau Feuerwehrhaus
- Kanalisation, Wasserleitungsverlegung und Breitbandausbau Bruckerberg – 1. Bauabschnitt
- Neuerrichtung der Verbauung Fiechterbach

Die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenposten des Finanzierungsvoranschlagsentwurfes für das Jahr 2026 werden von der Finanzverwalterin Fankhauser Carina vorgetragen und vom Bürgermeister erläutert.

Für das Jahr 2026 ergeben sich folgende Zahlen:

<u>Finanzierungshaushalt:</u>	Einnahmen 2026 (Mittelaufbringung):	€ 7.303.700,--
	Ausgaben 2026 (Mittelverwendung):	€ 6.895.800,--
	DIFFERENZ:	€ + 407.900,--

<u>Ergebnishaushalt:</u>	Einnahmen 2026 (Mittelaufbringung):	€ 5.127.200,--
	Ausgaben 2026 (Mittelverwendung):	€ 4.737.600,--
	DIFFERENZ:	€ + 389.600,--

Im Zuge des Vortrages und auch danach werden Fragen von den Gemeinderäten zu einzelnen Posten beantwortet.

ZU TOP. 6. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN VORANSCHLAG FÜR DAS JAHR 2026

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stv. Dengg Veronika und verlässt das Sitzungszimmer.

Die Bürgermeister-Stellvertreterin stellt die Frage, ob es noch Fragen zum Voranschlag für das Jahr 2026 gibt. Dies ist nicht der Fall.

Auf Antrag der Bürgermeister-Stellvertreterin genehmigt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Jahr 2026.

ZU TOP. 7. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN FÜR DIE JAHRE 2027 BIS 2030

Die Summen des mittelfristigen Finanzplanes werden wie folgt verlesen:

Jahr	Finanzierungshaushalt		Ergebnishaushalt	
	Einnahmen Mittelaufbringung	Ausgaben Mittelverwendung	Einnahmen Mittelaufbringung	Ausgaben Mittelverwendung
2027	€ 3.906.700,--	€ 3.846.300,--	€ 3.315.000,--	€ 3.418.500,--
2028	€ 3.411.100,--	€ 3.776.000,--	€ 3.405.800,--	€ 2.840.500,--
2029	€ 2.646.700,--	€ 2.496.700,--	€ 2.652.900,--	€ 2.871.100,--
2030	€ 2.641.000,--	€ 2.482.300,--	€ 2.647.200,--	€ 2.917.500,--

Auf Antrag der Bürgermeister-Stellvertreterin genehmigt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030.

Nachdem der Bürgermeister das Sitzungszimmer wieder betreten hat, wird er von Bgm.-Stv. Dengg Veronika über die zuvor gefassten einstimmigen Beschlüsse unterrichtet.

Die Bürgermeister-Stellvertreterin bedankt sich beim Bürgermeister für sein Handeln zum Wohle der Gemeinde und für die gute Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister wiederum bedankt sich beim Gemeinderat für die nicht selbstverständlichen einstimmigen Beschlüsse und das Vertrauen und sichert zu, auch weiterhin für das Wohl der Gemeinde da zu sein und auch möglichst viele Bedarfszuweisungen für unsere Gemeinde zu erringen. Auch bei der Finanzverwalterin bedankt sich der Bürgermeister für die sehr arbeitsintensive Erstellung des Voranschlagsentwurfes und des mittelfristigen Finanzplanes. Auch bedankt sich der Bürgermeister bei seiner Stellvertreterin und dem Amtsleiter.

ZU TOP. 8. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN ERLASS EINER VERORDNUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG DER HÖHE DER FREIZEITWOHNSITZABGABE

Der Bürgermeister berichtet, dass nach § 4 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes (TFLAG), LGBl. Nr. 86/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2025, die Landesregierung die Beträge nach § 4 Abs. 3 TFLAG durch Verordnung entsprechend anzupassen hat, sobald sich der von der Bundesanstalt für Statistik Austria verlaublichste Verbraucherpreisindex oder ein jeweils an seine Stelle tretender Index um mehr als 10 v. H. geändert hat.

Da sich der Verbraucherpreisindex seit Inkrafttreten des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes um 10,2 v. H. geändert hat, ist durch Verordnung der Landesregierung eine Anpassung der Beträge nach § 4 Abs. 3 TFLAG erforderlich.

Die Landesregierung hat daher in ihrer Sitzung am 02. Dezember 2025 die Anpassung der Höchstbeträge beschlossen.

Die Höchstbeträge zur Festsetzung der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe wurden abhängig von der Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes wie folgt festgelegt:

a)	bis 30 m ²	Nutzfläche mit Euro	309,--
b)	mehr als 30 m ² bis 60 m ²	Nutzfläche mit Euro	617,--
c)	mehr als 60 m ² bis 90 m ²	Nutzfläche mit Euro	893,--
d)	mehr als 90 m ² bis 150 m ²	Nutzfläche mit Euro	1.267,--
e)	mehr als 150 m ² bis 200 m ²	Nutzfläche mit Euro	1.774,--
f)	mehr als 200 m ² bis 250 m ²	Nutzfläche mit Euro	2.281,--
g)	mehr als 250 m ²	Nutzfläche mit Euro	2.788,--

Die Verordnung wird mit 1. Jänner 2026 in Kraft treten.

Den Gemeinden steht es frei, ihre Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe anzupassen und mit 01. Jänner 2026 in Kraft zu setzen.

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass die letzte Anpassung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe mit Beschluss des Gemeinderats vom 17. November 2022 erfolgt ist und die Wertgrenzen bei 75% der Höchstattarife angesetzt wurden. Im Zuge der dabei geführten Diskussion waren sich die Gemeinderäte einig, dass die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe auch in Zukunft 75% der Höchstbeiträge betragen soll. Sollten somit vom Land Tirol die Wertgrenzen wieder an die Inflation angepasst werden, ist eine neue Verordnung zu beschließen.

Daher würde der Bürgermeister vorschlagen, die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe mit 75% der jeweiligen neuen Höchstgrenzen festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe ab 01. Jänner 2026 wie folgt festzusetzen:

a)	bis 30 m ²	Nutzfläche mit Euro	232,--
b)	mehr als 30 m ² bis 60 m ²	Nutzfläche mit Euro	463,--
c)	mehr als 60 m ² bis 90 m ²	Nutzfläche mit Euro	670,--
d)	mehr als 90 m ² bis 150 m ²	Nutzfläche mit Euro	950,--
e)	mehr als 150 m ² bis 200 m ²	Nutzfläche mit Euro	1.331,--
f)	mehr als 200 m ² bis 250 m ²	Nutzfläche mit Euro	1.711,--
g)	mehr als 250 m ²	Nutzfläche mit Euro	2.091,--

Weiters wird einstimmig der Erlass folgender Verordnung beschlossen:

2. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bruck am Ziller vom 18. Dezember 2025 über die Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2025, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Bruck am Ziller legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 232,- Euro,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 463,- Euro,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 670,- Euro,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 950,- Euro,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.331,- Euro,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.711,- Euro,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 2.091,- Euro
- fest.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bruck am Ziller über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe vom 17. November 2022, kundgemacht vom 24. November 2022 bis 9. Dezember 2022 außer Kraft.

ZU TOP. 9. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN-FÖRDERUNGEN

Der Bürgermeister berichtet über die vorliegenden Ansuchen bezüglich Gewährung einer Photovoltaikanlagenförderung wie folgt:

- Förderungswerber: WEG Altes Feuerwehrhaus, Dorf 52 a, 6260 Bruck am Ziller
Objekt: Dorf 52 a, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 457/5
Anlagenleistung: 28,80 kWp
Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00 (= Maximalförderung)
- Förderungswerberin: Wintersteller Sonja, Imming 18 a/1, 6260 Bruck am Ziller
Objekt: Imming 18 a, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 1401
Anlagenleistung: 29,70 kWp
Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00 (= Maximalförderung)
- Förderungswerberin: Mair Maria, Imming 21/2, 6260 Bruck am Ziller
Objekt: landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude, 6260 Bruck am Ziller auf der Bp. .70/1
Anlagenleistung: 34,80 kWp
Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00 (= Maximalförderung)

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Gewährung einer einmaligen Photovoltaikanlagenförderung wie folgt:

- **WEG Altes Feuerwehrhaus, Dorf 52 a, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 560,00**
- **Wintersteller Sonja, Imming 18 a/1, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 560,00**
- **Mair Maria, Imming 21/2, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 560,00**

ZU TOP. 10. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERKEHRSSITUATION IM ORTSGEBIET

Der Bürgermeister bittet die Leiterin der Arbeitsgruppe „Verkehr“ Bgm.-Stv. Dengg Veronika über die bisherigen Vorbereitungsarbeiten zu diesem Thema zu berichten.

Eingangs bedankt sich Bgm.-Stv. Dengg Veronika bei GR Ing. Müller Markus, MSc. und bei GR Wurm Hubert für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Verkehr“.

Bgm.-Stv. Dengg Veronika berichtet, dass – wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung mitgeteilt – bei den mit den Messeinrichtungen der Gemeinde in den Bereichen nördliche Ortseinfahrt und zwischen den Ortsteilen Dorf und Imming erfolgten Geschwindigkeitsmessungen Überschreitungen zwischen ca. 60% und ca. 70% festgestellt wurden.

Es hat inzwischen auch eine neuerliche Abklärung mit der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über die weitere Vorgehensweise gegeben. Dabei hat sich herausgestellt, dass dieses Projekt längerfristig angesetzt werden muss, da vor Umsetzung konkreter Maßnahmen der Behördenweg bzw. die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden müssen und dies leider eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt.

Als nächster Schritt wäre nun ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, damit von der Bezirkshauptmannschaft geeichte Messungen – auch von der Polizei – veranlasst werden, um das Messergebnis unserer Anzeigentafeln zu bestätigen. Bgm.-Stv. Dengg Veronika umreißt auch noch kurz die danach weiter zu veranlassenden Schritte.

Es folgt noch eine ausführliche Beratung unter den Gemeinderäten über dieses Thema.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Schwaz zu stellen, die erforderlichen Geschwindigkeitsmessungen mit geeichten Messeinrichtungen in unserem Ortsgebiet zu veranlassen.

ZU TOP. 11. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister berichtet, dass er bei einem Treffen mit dem Wirtschaftslandesrat Mario Gerber über den Breitbandausbau gesprochen hat. Dabei hat im LR Gerber mitgeteilt, dass es für den **Neubau der Ortszentrale** eventuell eine zusätzliche Förderung geben könnte, da diese ja nicht wie ursprünglich geplant in den Räumlichkeiten des bestehenden Feuerwehrhauses errichtet wurde, sondern im Neubau der Kinderkrippe und dadurch auch höhere Errichtungskosten entstanden sind.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass an den Planungs- bzw. Vorbereitungsarbeiten für die **Erweiterung des Feuerwehrhauses** bereits intensiv gearbeitet wird und diese gut voranschreiten.

Bezüglich der **Sanierung des Fiechterbaches** berichtet der Bürgermeister, dass Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung der Baustart im Frühjahr 2026 erfolgen wird. Aufgrund anderer Projekte der WLV konnte dieser im heurigen Herbst leider nicht mehr erfolgen.

Auf Bitten des Bürgermeisters berichtet Bgm.-Stv. Dengg Veronika über die **Sitzung des Planungsverbandes** vom 11. Dezember 2025, an der sie teilgenommen hat, da der Bürgermeister zeitgleich an einer **Sitzung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal** teilgenommen hat, worüber er auch kurz berichtet.

ZU TOP. 12. ANTRÄGE, ANFRAGEN, ALLFÄLLIGES

Keine Wortmeldungen!

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, wird die Gemeinderatssitzung um 21:05 Uhr beendet.

FERTIGUNGEN:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Wasserer Lucas

Alois Wurm

Gemeinderäte: